

« Schulreifes Kind »

Netzwerk der Förderung
mit neuer Einschulungsuntersuchung

Ende März:

April / Mai:

Juni:

März / April:

April / Mai:

Gesundheitsamt bekommt Daten von der Meldebehörde (Vorstellungspflicht)

Schritt 1 der Einschulungsuntersuchung¹ im Kindergarten*: Gesundheitsamt meldet förderbedürftige Kinder

Beratungslehrer/in²

Schule

Schulanmeldung

Schritt 2 der Einschulungsuntersuchung

- Aktualisierung der Entwicklungsdokumentation
- Kooperationslehrkraft/ Kindergarten informiert Gesundheitsamt

Förderangebot im Kindergarten oder Schulkindergarten:

- Präventivgruppen⁵

Zusatzförderangebote (HSL⁴ etc.)

Förderangebot in der Schule:

- Präventivgruppen⁵
- Präventivklassen⁶

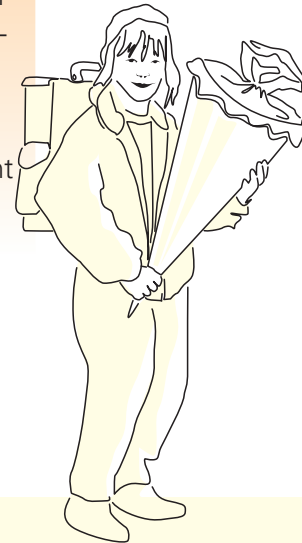
Eltern

Frühförderstelle²

Kindergarten

Runder Tisch «Schulreifes Kind»³
für förderbedürftige Kinder

Gesundheitsamt²



1¼ bis 2 Jahre vor Beginn der Schulpflicht

5. Lebensjahr

(4 Jahre bis 4 Jahre, 11 Monate)

6. Lebensjahr

(5 Jahre bis 5 Jahre, 11 Monate; Stichtag für Schulpflicht: 30. September)

Klasse 1

Text und Idee:
Christa Engemann

Grafik:
INFO & IDEE, LB

Stand: Febr. 2008

* = oder im Gesundheitsamt, wenn Kind keinen Kindergarten besucht

¹ = in zwei Stufen; Stufe 1: Screening (Entwicklungsverlauf, Sprachstand, messen, wiegen, Sehtest, Hörtest)
Stufe 2: Sprachstandsdiagnose und ggf. weitere Untersuchungen

² = schriftliche Stellungnahme; Anwesenheit, soweit erforderlich

³ = Koordination + Organisation: Untere Schulaufsichtsbehörde

⁴ = Sprachförderung durch Sprachhelfer/innen

⁵ = 4 bis 8 Stunden pro Woche

⁶ = ± 18 Stunden pro Woche

